



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Petra Guttenberger, Eberhard Rotter, Andreas Lorenz, Eric Beißwenger** und Fraktion (CSU)

Unnötige Einschränkung der Kreditvergabe an bestimmte Verbrauchergruppen verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Umsetzungsgesetz zur EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigiert wird. Der Bundesgesetzgeber sollte hinsichtlich der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Bau- und Renovierungsdarlehen den Spielraum der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie ausschöpfen. Auch sollte geprüft werden, ob Übergangsregelungen bezüglich der Anschlussfinanzierungen bei Altfällen geschaffen werden können, wenn der Kreditnehmer den Ursprungskredit unter anderen Bedingungen erhalten hat.

Begründung:

Die Gesetzgeber auf EU-Ebene und Bundesebene wollen Privatleute vor Überschuldung schützen. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings schießen die neuen Vorgaben über das Ziel hinaus. Im Ergebnis verlieren insbesondere Verbrauchergruppen, die zwar Immobilienvermögen besitzen, aber nur über geringe laufende Einnahmen verfügen, ihre Kreditwürdigkeit. Dies schränkt die Kreditvergabe an Bürger in vielfältiger Weise ein: Bei altersgerechten Umbaumaßnahmen, Gebäudesanierungen, der Altersvorsorge durch selbst genutztes Wohneigentum, der Kreditaufnahme für Konsumzwecke sowie Anschlussfinanzierungen.

Wenn bestimmte Verbrauchergruppen von der Finanzierung eigengenutzter Immobilien ausgeschlossen werden oder ihre Immobilie nicht mehr zur Kreditführung einbringen können, dann wird Grund- und Immobilienvermögen faktisch entwertet. Denn das Eigentum ist – außer zum Verkauf – nicht mehr als Wirtschaftsgut nutzbar. Dies erscheint als Eingriff in die gemäß Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Eigentumsrechte der Bürger. Die private Altersvorsorge vieler Bürger mithilfe von selbst genutztem Wohneigentum wird erschwert und das Ziel einer höheren Eigenheimquote in Deutschland konterkariert. Durch die verschärfte Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Deutschland wird auch die politisch gewollte energetische Gebäudesanierung gebremst. Im Ergebnis werden weniger Bau- und Umbauprojekte realisiert. Dies ist gesamtwirtschaftlich schädlich.